

## **Neufassung der Studienordnung für den Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien mit dem Abschluss Master of Arts an der weißensee kunsthochschule berlin**

„Auf Grund des § 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 18.01.2017 folgende Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 19. Juni 2013 (Mitteilungsblatt Nr. 206) sowie der Studien- und Prüfungsordnung in Teilzeit des Weiterbildenden Studiengangs Raumstrategien in der Fassung vom 08. Juli 2015 (Mitteilungsblatt 221) erlassen, durch die Hochschulleitung bestätigt am 18.01.2017.

### **Präambel**

Die wachsende Bedeutung von disziplinenübergreifender Forschung und Praxis in Kultur und Wissenschaft sowie das künstlerische Geschehen, das in den letzten Jahrzehnten gerade durch grenzüberschreitende Versuche geprägt worden ist, weisen darauf hin, dass zukünftige Entwicklungen in allen Bereichen des kulturellen Lebens insbesondere durch die Erhöhung von Komplexität und die Ausleuchtung der Bereiche zwischen den klassischen Disziplinen zu finden sind.

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich und Aufgaben
- § 2 Studienziele
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studienberatung
- § 6 Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 7 Studien- und Lehrveranstaltungsformen
- § 8 Zusatzmodule
- § 9 Studiennachweise
- § 10 Modulhandbuch
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1: Studienverlaufsplan

### **§ 1 Geltungsbereich und Aufgaben**

(1) Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des weiterbildenden Master-Studiengangs Raumstrategien an der weißensee kunsthochschule berlin. Sie ergänzt die Prüfungsordnung des genannten Studiengangs und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der weißensee kunsthochschule berlin.

(2) Die Studienordnung ist Grundlage für

- die Planung der Lehre und die Studieninformation,
- die Studienberatung,
- die Gestaltung des Studiums durch die Studierenden,
- die curriculare Auswertung und weitere Entwicklung der Lehre,
- die Struktur- und Entwicklungsplanung.

### **§ 2 Studienziele**

Ziel der Ausbildung im Weiterbildungsstudiengang ‚Raumstrategien‘ der weißensee kunsthochschule berlin ist es, die Studierenden durch eine zusätzliche künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation zu einer Erweiterung des eigenen Arbeitsfeldes und der eigenen biographischen Möglichkeiten zu verhelfen. Der Studiengang wendet sich an Absolvent\_innen künstlerischer und gestalterischer Studiengänge sowie an Soziologen\_innen, Kultur- und Medienwissenschaftler\_innen mit dem Ziel, das Verständnis des eigenen künstlerischen Mediums zu erweitern, transdisziplinäre Arbeitsweisen zu erlernen und sich für eine der herausragenden Aufgaben unserer Zeit – der Erarbeitung von Strategien zur Entwicklung des öffentlichen und institutionellen Raumes durch wissenschaftliche und künstlerische Maßnahmen – spezifisch zu qualifizieren. Es soll die Möglichkeit eröffnet werden, Themen zu bearbeiten, die individuelle künstlerische Positionen, aktuelle wissenschaftliche Problemstellungen und gegenwärtige gesellschaftliche Prozesse gleichermaßen berücksichtigen. Die Aufgabe besteht darin, Spezialwissen der Studierenden in transdisziplinären und kooperativen Arbeitsformen zusammenzuführen. Die zu vermittelnden und zu erwerbenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Fachkenntnisse sollen zu kritischem Denken und verantwortungsvollem Handeln in der Gesellschaft befähigen. Im Vordergrund der Ausbildung steht daher die Entwicklung kreativer und kooperativer Fähigkeiten und eine

Persönlichkeitsentwicklung, die der kulturellen Bedeutung des öffentlichen Raums gerecht wird.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

Die Zulassung zu dem Studiengang wird durch die Zulassungsordnung geregelt.

### **§ 4 Studiendauer und Studienumfang**

(1) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt vier Semester.

(2) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Credits zu erwerben. Das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden. Insgesamt werden 120 Credits vergeben mit einem Workload von 3600 Stunden und 50 SWS Präsenzzeit.

(2) Die Studieninhalte sind so auszuwählen und zu begrenzen, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Dabei wird gewährleistet, dass die \_der Studierende im Rahmen der Prüfungsordnung eigene thematische Schwerpunkte setzen kann und prüfungsrelevante Veranstaltungen in einem ausgeglichenen Verhältnis zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes stehen.

### **§ 5 Studienberatung**

(1) Regelungen zur Allgemeinen Studienberatung und Studienfachberatung sind festgelegt in § 5 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

(2) Alle Studierenden werden über die gesamte Studienzeit von derselben\_ demselben Lehrenden des Studiengangs „Raumstrategien“ als Mentor\_in betreut. Die Teilnahme an einem Mentor\_innengespräch zu Beginn jedes Studienjahres ist obligatorisch.

(3) Zu Beginn jedes Semesters wird das Lehrangebot des Studiengangs „Raumstrategien“ und der für Studierende des Weiterbildungsstudienganges möglichen Wahlfächer anderer Gebiete der weißensee kunsthochschule berlin dargestellt.

### **§ 6 Aufbau und Gliederung des Studiums**

Gliederung des Studiums:

Das Studium ist in der Abfolge wie folgt gegliedert:

1. Semester: Fundierung einer theoretisch-praktischen Arbeitsbasis
2. und 3. Semester: transdisziplinäre Projektarbeit an vorgegebenen Themen
4. Semester: Master-Arbeit

#### **Modul 1: Anknüpfen und Reflektieren**

1. Theorie-Praxis-Projekt I
2. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum
3. Praxisseminar Künstlerische, performative und forschende Methoden

#### **Modul 2: Einwenden und Formulieren**

4. Praxisseminar Künstlerische, performative und forschende Methoden
5. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum

#### **Modul 3: Aufstellen und Begreifen**

6. Theorie-Praxis-Projekt II Erfahrungen, Reflexion und Weitermachen
7. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum

#### **Modul 4: Experimentieren und Kooperieren**

8. Praxisseminar Künstlerische Methoden
9. Praxisseminar Forschende Praxis

## **Modul 5: Vertiefen und Entwerfen**

10. Theorie-Praxis Projekt II Hauptprojekt
11. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum
12. Wahlpflichtfach

## **Modul 6: Vergleichen und Neuerfinden**

13. Master- Arbeit mit Kolloquium

Die empfohlene Verteilung der Module über die 4 Fachsemester des Studiums ist in einem Studienverlaufsplan dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Der Studienverlaufsplan ist in der Anlage 1 aufgeführt. Die einzelnen Module in Art und Umfang sind ausführlich in den Modulbeschreibungen bzw. dem Modulhandbuch dargestellt.

## **§ 7 Studien- und Lehrveranstaltungsformen**

### (1) Theorie-Praxis-Projekte

Erarbeitung von Interventions- und Präsentationskonzepten und Experimente im öffentlichen Raum an vorgegebenen Jahresthemen in Kooperation mit verschiedenen Institutionen. Gegenstand der Projekte sind vor allem kulturelle Fragestellungen unserer Zeit, die eine besondere räumliche Dimension aufweisen und eine transdisziplinäre Bearbeitung verlangen, mit dem Ziel, Vorschläge bzw. Konzeptlösungen zu entwickeln und darzustellen und ausgewählte Lösungen zu realisieren. In diesen kreativen Arbeitsprozess ist auch die wissenschaftliche Analyse der jeweiligen gesellschaftlichen, künstlerischen und technischen Rahmenbedingungen der Aufgabe einzubeziehen. Die Ergebnisse der Projekte werden hochschulöffentlich aus- und vorgestellt.

### (2) Grundlagenseminare Theorie

In den Seminaren wird Basiswissen für die interdisziplinäre Raumanalyse mit thematischem Bezug zur Arbeit in den Theorie-Praxis-Projekten vermittelt (Diskurstheorie, Wahrnehmungsphänomenologie, Medientheorie und interpretative Soziologie)

### (3) Grundlagenseminare Praxis

Die Praxisseminare dienen zur Einarbeitung in grundlegende künstlerische Techniken mit dem Schwerpunkt auf performative Aktionsformen (Performance, Installation) und die Herstellung von Präsentations- und Dokumentationsmedien. Die performativen Techniken vermitteln dabei Möglichkeiten für die körperbezogene Erschließung von Räumen. Die mediale Aufbereitung erlaubt die Dokumentation von Arbeiten und eröffnet darüber hinaus Zugang zu neuen Medienöffentlichkeiten (Soziale Netzwerke, Website).

### (4) Wahlpflichtfach

Wahlpflichtfächer (WP) sind theoretisch oder praktisch ausgerichtet und dienen der Ergänzung und zur Vertiefung der Projektarbeit, sie können sich auf künstlerische oder wissenschaftliche Themen beziehen.

### (5) Master-Kolloquium

Im 4. Semester tragen die Studierenden die Fortschritte ihrer Arbeit an der theoretischen und praktischen Master-Arbeit regelmäßig den Kommiliton\_innen und den Lehrenden im Kolloquium vor. Dabei werden neben den inhaltlich-thematischen Aspekten auch arbeitsorganisatorische Fragen, Arbeitsmethoden und Kooperationsformen besprochen.

### (6) Master-Arbeit

Die 30 Credits für die Master-Arbeit werden aufgeteilt in Kolloquium, theoretischer Teil, praktischer Teil und Abschlusspräsentation.

## **§ 8 Zusatzmodule**

(1) Die \_der Studierende kann sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Prüfungen noch in weiteren an der weißensee kunsthochschule berlin oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

## **§ 9 Studiennachweise**

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten

Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Leistungsnachweise werden nur aufgrund von erfolgreich erbrachten Prüfungsleistungen gemäß dem Studienverlaufsplan Anlage 1 und bei Nachweis regelmäßiger Anwesenheit ausgestellt. Regelmäßige Anwesenheit liegt vor, wenn mindestens 80 % der angebotenen Stunden besucht werden.

(3) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung oder Bewertung (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) hervor.

#### **§ 10 Modulhandbuch**

(1) Die \_der Beauftragte für Studienangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 2 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht

#### **§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am 01.04. 2017 mit Beginn des Sommersemesters 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 19. Mai 2013 (Mitteilungsblatt 206) außer Kraft.

## Anlage 1 Studienverlaufsplan Weiterbildender Master-Studiengang Raumstrategien

### 1. SEMESTER

#### Modul 1: Anknüpfen und Reflektieren

1. Theorie-Praxis-Projekt I	8 SWS*	10 CR*
2. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum	2 SWS	6 CR
3. Praxisseminar Künstlerische, performative und forschende Methoden	2 SWS	6 CR

#### Modul 2: Einwenden und Formulieren

4. Praxisseminar Künstlerische, performative und forschende Methoden	2 SWS	6 CR
5. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum	2 SWS	6 CR

### 2. SEMESTER

#### Modul 3: Aufstellen und Begreifen

6. Theorie-Praxis-Projekt II Erfahrungen, Reflexion und Weitermachen	8 SWS	10 CR
7. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum	2 SWS	6 CR

#### Modul 4: Experimentieren und Kooperieren

8. Praxisseminar Künstlerische Methoden		3 SWS	7 CR
9. Praxisseminar Forschende Praxis	3 SWS	7 CR	

### 3. SEMESTER

#### Modul 5: Vertiefen und Entwerfen

10. Theorie-Praxis Projekt II Hauptprojekt		10 SWS	16 CR
11. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum	2 SWS	6 CR	
12. Wahlpflichtfach	2 SWS	4 CR	

### 4. SEMESTER

#### Modul 6: Vergleichen und Neuerfinden

13. Master-Arbeit mit Kolloquium	4 SWS	30 CR
----------------------------------	-------	-------

-----  
Insgesamt: 50 SWS 120 CR

\* SWS = Semesterwochenstunden

\* CR = Creditpoints